

GuKG-Novelle 2022

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMSGPK
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2022
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2022

Vorblatt

Problemanalyse

Die Erfahrungen in der Pflegepraxis zeigen, dass der Einsatz von Pflegeassistentenberufen in einigen Bereichen auf Grund fehlender Kompetenzen nicht optimal möglich ist.

Das für 2025 im GuKG vorgesehene Auslaufen der Pflegeassistenten in Krankenanstalten ist auf Grund des hohen Pflegepersonalbedarfs problematisch und verschärft die ohnehin bereits angespannte Personalsituation.

Ziel(e)

Besserer Einsatz der Pflegeassistentenberufe und damit die Vermeidung von Versorgungsbrüchen, Weiterbeschäftigung der Pflegeassistenten in Krankenanstalten auch nach 2024.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):
Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Pflegeassistentenberufe,
Streichung der Regelung über die befristete Einsatzmöglichkeit der Pflegeassistenten in Krankenanstalten.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht." der Untergliederung 24 Gesundheit im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

-

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 715543941).

